

KRITERIEN ZUR KADERBILDUNG 2018

Es werden in die geförderten ÖLV-Kader nur Athlet/innen aufgenommen, die lt. den Bestimmungen der IAAF im Jahr 2018 für das Österreichische Nationalteam starten können.

Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperrung von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet / wird eine Athletin auch nach Ablauf der Sperrung nicht mehr in einen ÖLV-Kader aufgenommen.

Athlet/innen mit herausragenden Leistungen 2016 und verletzungs- oder krankheitsbedingter Wettkampfpause 2017 können bei entsprechender Perspektive 2018 in einen Elitekader nominiert werden.

A-Kader Athlet/innen mit internationaler Konkurrenzfähigkeit auf Weltniveau.

Richtwert: IAAF-Norm bzw. angepasste ÖLV/ÖOC-Norm für WM (Freiluft) / Olympische Spiele.

B-Kader Athlet/innen mit internationaler Konkurrenzfähigkeit auf europäischem Niveau.

Richtwert: EA-Norm bzw. angepasste ÖLV-Norm für EM (Freiluft).

U23-Elitekader Athlet/innen, die Leistungen erwarten lassen, die zur Teilnahme an der nächstfolgenden U23-EM berechtigen.

In den Jahren ohne U23-EM können U23-Athlet/innen des älteren geraden Jahrgangs in diesen Kader nominiert werden, auch wenn sie bei der nächstfolgenden U23-EM nicht mehr startberechtigt sind (z.B. 2018: Jg. 1996).

U20-Elitekader Athlet/innen, die Leistungen erwarten lassen, die zur Teilnahme an den nächstfolgenden U20-EM oder U20-WM berechtigen.

U18-Elitekader Athlet/innen, die Leistungen erwarten lassen, die zur Teilnahme am nächstfolgenden Wettkampfhöhepunkt der Altersklasse U18 berechtigen (EM, YOG, EYOF).

Hope-Kader Athlet/innen der Altersklassen U18, U20, U23 und Allgemeine Klasse, deren Talent und Einstellung bei entsprechender Leistungsentwicklung und kontinuierlichem Training im nächsten Jahr die Nominierung für den B-Kader oder für einen der Nachwuchs-Elitekader realistisch erwarten lassen.